

WAZ v. 21.05.15

Regierung kommt Ländern beim Fracking nur leicht entgegen

Mehr Gebiete sollen ausgeschlossen werden. Doch die umstrittene 3000-Meter-Grenze soll bleiben

Berlin. Die Bundesregierung geht einen Schritt auf die Kritiker des Erdgas-Frackings zu. Am Mittwoch empfahl das Kabinett dem Bundestag, das Gesetz etwas zu verschärfen. Die Gebiete, in denen zum Schutz des Trinkwassers nicht gefrackt werden darf, sollen ausgedehnt werden.

Beim Fracking werden Wasser, Sand und Chemikalien unter hohem

Druck in tiefe Gesteinsschichten verpresst, um Erdgas freizusetzen. Mit dem Kompromiss will die Regierung den Weg ebnen, damit ihr Gesetz Mitte Juni im Bundestag verabschiedet wird. Dort machen die Gegner mobil. Auch der Bundesrat plädiert für höhere Hürden.

Im bisherigen Entwurf waren nur Gebiete ausgeschlossen, aus denen

das gesamte Oberflächenwasser beispielsweise in eine Trinkwassertalsperre fließt. Nun wird das Wort „gesamte“ gestrichen. Heißt: Fracking kann auch dort nicht mehr stattfinden, wo nur ein Teil des Regenwassers mit der Trinkwasserversorgung in Berührung kommt. Das wären zusätzliche Grenzen für Förderfirmen wie Exxon und Wintershall.

An anderen Stellen bleibt das Kabinett dagegen hart. So hält es an der 3000-Meter-Grenze fest, bis zu der harte Auflagen nur gelten. Tiefer darf weitergefrackt werden – wie in Niedersachsen seit Jahrzehnten praktiziert. Der Bundesrat wollte diese Grenze kippen. NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) spricht von einem „Affront“. hk